

Anlage 3

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

Tätigkeit:			
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	JA	Nein	

Gefährdungspotential bezgl.	Gering	Mittel	Hoch
ART:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			
Abschließende Einschätzung:			
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	JA	Nein	
Begründung			

Geprüft am:

Unterschrift: _____

Erläuterungen zum Prüfschema

Es gilt zunächst zu prüfen, ob Kinder bzw. Jugendliche *beaufsichtigt, betreut, erzogen* oder *ausgebildet* werden oder ein *vergleichbarer Kontakt* besteht:

Beaufsichtigung: in Anlehnung an elterliche Aufsichtspflicht soll das Kind vor Selbstgefährdung und vor Gefährdungen durch Dritte geschützt werden.

Betreuung: Beschäftigung mit den Kindern oder Jugendlichen; umfasst Beaufsichtigung und emotionale Unterstützung sowie die Sorge um das körperliche und seelische Wohl des Kindes. Dient nicht zwingend erzieherischen Zwecken.

Erziehung: Eine eindeutig pädagogische Absicht wird verfolgt. Die Sorge für die sittliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Sie ist der Inbegriff aller pädagogischen Maßnahmen, durch die das Kind zur Mündigkeit gelangen soll.

Ausbildung: Mit diesem Begriff ist ein Bildungsauftrag verbunden, der in der Regel in schulischem bzw. betrieblichem Kontext steht.

Vergleichbarer Kontakt: ist gegeben, wenn zwischen der ehrenamtlich tätigen Person und dem Kind oder Jugendlichen ein Hierarchieverhältnis besteht, das der ehrenamtlich tätigen Person eine gewisse Machtposition einräumt und /oder ein Abhängigkeitsverhältnis begründet.

Erforderlich ist darüber hinaus die Differenzierung von Tätigkeiten anhand der gesetzlich vorgegebenen Kriterien *Art, Intensität* und *Dauer des Kontakts* zu den Minderjährigen (*qualifizierte Kontakte*). Diese Kriterien sind Indikatoren eines möglichen Gefährdungspotentials und bilden die Grundlage für eine Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis.

Art: Zum Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ist i.d.R. der direkte Kontakt zu einzelnen bestimmten (nicht dauernd wechselnden) Kindern und Jugendlichen nötig. Ist die Art der Tätigkeit (s.o.) geeignet, eine Autorität zu erzeugen, die im Rahmen der Tätigkeit normalerweise ein intensives (besonderes) Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen begründet, dann ist dieses Kriterium für eine Vorlagepflicht i.d.R. erfüllt.

Intensität: Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen, die (deutlich) über das übliche Interagieren im Sozialraum hinausgehen. Bei der Bewertung der Intensität bestehen sowohl eine Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Jugendlichen als auch von der Altersdifferenz zwischen der im o.g. Sinne tätigen Person und der Zielgruppe.

Dauer: Bei der Bewertung der Dauer sind sowohl die Zeitspanne als auch die Regelmäßigkeit zu bewerten. So fallen vereinzelte, nicht planbare Kontakte und punktuelle Kontakte nicht darunter.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich sehr unterschiedliche, vielfältige und von den jeweiligen Situationen abhängige Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Kindern und Jugendlichen. Zur Einschätzung sollten daher auch folgende Tätigkeitsmerkmale berücksichtigt werden:

Kollegiale Kontrolle: Findet die ehrenamtliche Tätigkeit kollegial kontrolliert oder alleine statt?

Öffentliches Umfeld: Findet der Kontakt im öffentlichen Umfeld (Gruppensetting) oder in Einzelfallarbeit statt (kann eine intime Situation hergestellt werden)?

Häufigkeit des Kontakts: Findet der Kontakt einmalig oder wiederkehrend statt?

Zeitliche Ausdehnung: Findet der Kontakt nur kurzzeitig oder über Tag und Nacht statt?

Je höher die Wahrscheinlichkeit kollegialer Kontrolle ist, je weniger Kontakt im Rahmen von Einzelfallarbeit stattfindet, je weniger sich der Kontakt wiederholt und je geringer der zeitliche Umfang des Kontakts zu den jeweiligen Kindern und Jugendlichen ist, desto eher kann auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden.